

# Reihengrabstätte für Kinder

- ◇ Bestattungsform: Körperbestattung
  - ◇ Namentliche Bezeichnung: möglich
  - ◇ Ruhezeit: 25 Jahre
  - ◇ Nutzungsverlängerung: nicht möglich
  - ◇ Größe der Grabstelle 1,50 x 0,90 m
  - ◇ Belegung der Grabstätte: 1 Körperbestattung
- 
- ◇ Grabgestaltung durch: Nutzungsberechtigte
  - ◇ Grabpflege durch: Nutzungsberechtigte
  - ◇ Verantwortung Grabmal: Nutzungsberechtigte
  - ◇ Verortung Grabmal: auf der Grabstätte, Liegestein, Gestaltung nach Grabmal- u. Bepflanzungssatzung
  - ◇ Grabmal: Vor der Errichtung eines Grabmales ist die Einholung einer Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung notwendig. (Gebührenpflichtig)
  - ◇ Grabgebühr: 100,00 €
  - ◇ Verlängerungsgebühr: keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich, Grabstätten werden, wenn sie gepflegt sind, nicht eingeebnet.
  - ◇ Ausheben und Verfüllen des Grabes incl. Aufhügelung: 250,00 €

## **Merkmale der Reihengrabstätte für Kinder**

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen keine Kosten. Träger können gegen Gebühren in Höhe von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Reihengrabstätten für Kinder werden von der Friedhofsträgerin ausgewiesen. Die Bestattung erfolgt fortlaufend. Nach Ablauf der Ruhezeit fällt das Nutzungsrecht zurück an die Friedhofsträgerin. Es besteht die individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Grabstätte und des Grabmales im Rahmen der Satzungen für den Friedhof. Es besteht die Verpflichtung zur Grabpflege.

Jede Grabstätte ist zu einem überwiegenden Teil (mehr als 50%) gärtnerisch anzulegen und zu begrünen. In bestimmten Grabfeldern ist auch eine Teilabdeckung der Grabfläche und die Verwendung von Kies nicht gestattet.